

Ehrenordnung

Der Vorstand des TSV Seedorf-Sterley e.V. kann lt. folgender Ordnung Ehrungen vornehmen.

§ 1

Die Verleihung erfolgt auf Beschluß des Vorstandes des TSV Seedorf-Sterley.

§ 2

An Erwachsene (Zählung ab dem 16. Lebensjahr) können verliehen werden:

1. Die bronzene Ehrennadel
2. Die silberne Ehrennadel
3. Die goldene Ehrennadel
4. Die Ehrenmitgliedschaft
5. Der Ehrenvorsitz

§ 3

Die Auszeichnungen sollten unter Einhaltung folgender Richtlinien vorgenommen werden:

1. Die bronzene Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens 10 Jahre Mitglied des Vereins sind. Wenn sich ein Vereinsmitglied im besonderen Maße um die Förderung des Sports bzw. des Vereinslebens im TSV Seedorf-Sterley verdient gemacht hat, kann die bronzene Ehrennadel auch vorzeitig verliehen werden.
2. Die silberne Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens 25 Jahre Mitglied des Vereins sind. Wenn sich ein Vereinsmitglied im besonderen Maße um die Förderung des Sports bzw. des Vereinslebens im TSV Seedorf-Sterley verdient gemacht hat, kann die silberne Ehrennadel auch vorzeitig verliehen werden. Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel ist der Besitz* der bronzenen Ehrennadel Voraussetzung.
3. Die goldene Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens 40 Jahre Mitglied des Vereins sind. Wenn sich ein Vereinsmitglied im besonderen Maße um die Förderung des Sports bzw. des Vereinslebens im TSV Seedorf-Sterley verdient gemacht hat, kann die goldene Ehrennadel auch vorzeitig verliehen werden. Für die Verleihung der goldenen Ehrennadel ist der Besitz* der silbernen Ehrennadel Voraussetzung.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an Vereinsmitglieder verliehen werden, die sich über einen längeren Zeitraum im besonderen Maß um die Förderung des Sports bzw. des Vereinslebens im TSV Seedorf-Sterley verdient gemacht haben und bereits im Besitz* der goldenen Ehrennadel sind.

* „Besitz der Ehrennadel“ = das Vereinsmitglied muß für die Ehrung vorgesehen gewesen sein. Die Nadel muß nicht zwangsläufig ausgehändigt worden sein.

5. Der Ehrenvorsitz kann nur an einen ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden verliehen werden, der sich in einer langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender in besonders hohem Maß um den Verein sowie die Förderung des Sports im TSV Seedorf-Sterley verdient gemacht hat. Ein Ehrenvorsitzender ist von der aktiven Vorstandsarbeit und somit auch von den Vorstandssitzungen befreit. Seine Aufgaben beziehen sich auf repräsentative Tätigkeiten. Eine beratende Unterstützung des Vorstands nach Bedarf ist wünschenswert.

§ 4

Über die Verleihung der goldenen Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 5

- a.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzender erhalten als äußeres Zeichen eine entsprechende Ehrennadel sowie eine Urkunde.
- b.) Sowohl die Ehrenmitglieder als auch der Ehrenvorsitzende erlangen Beitragsfreiheit und haben freien Eintritt zu allen Sportveranstaltungen des TSV Seedorf-Sterley. Der Ehrenvorsitzende hat darüber hinaus freien Zutritt zu allen sonstigen Vereinsveranstaltungen des TSV Seedorf-Sterley. Diese Regelungen schließen die Partnerin / den Partner des Ehrenvorsitzenden mit ein.

§ 6

An Jugendliche (Zählung ab dem 5. Lebensjahr) können verliehen werden:

1. Die einfache Jugendnadel: an Jugendliche, die mindestens 5 Jahre im Verein sind.
2. Die silberne Jugendnadel: an Jugendliche, die mindestens 10 Jahre im Verein sind.

§ 7

Die Jugendnadeln unterscheiden sich in ihrer Form von den Ehrennadeln für Erwachsene. Sie sind in den Vereinsfarben blau-weiß gehalten.

§ 8

Tritt ein Mitglied zwischenzeitlich aus dem Verein aus, so beginnt die Zählung der Vereinszugehörigkeit ab dem Datum des erneuten Eintritts von vorne. Die vorherigen Zugehörigkeitsjahre verfallen mit dem Austritt.

§ 9

Diese Ehrenordnung hat durch den Vorstandsbeschluß vom 03.12.2002 sofortige Gültigkeit und ersetzt somit alle zurückliegenden Ehrenordnungen.

Seedorf, den 03.12.2002